

Gemeinde Hiltenfingen

Niederschrift

über die **66. öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **12. September 2019** im Rathaus Hiltenfingen

Tagesordnung

- 01) Bauantrag
- 02) Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens
(Kindergartengebührensatzung)
- 03) Stellungnahme nach § 3 Abs.2 u. § 4 Abs.2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 34 „Östlich der Hurlacher Straße“ der Gemeinde Langerringen
- 04) Beteiligung der Träger öffentlicher Belang im wasserrechtlichen Verfahren; Einleitung von Niederschlagswasser
- 05) Anlage von Fußgängerüberwegen
- 06) Bestellung des Gemeindewahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020
- 07) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Griehl eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sein besonderer Gruß gilt drei Zuhörern.

Er stellt fest dass das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 04. Juli 2019 und 01. August 2019 als PDF per E-Mail versandt wurde und die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen vom 04. Juli und 01. August 2019 im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben werden.

Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände erhoben. Somit gelten die Protokolle als genehmigt

01) Bauantrag

Die Ehegatten Berthold u. Andrea Rieder, Augsburg, stellen einen Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 304/34 Gemarkung Hiltenfingen (Lerchenweg 41).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bauantrag von der Verwaltung geprüft und im Genehmigungsfreistellungsverfahren einen positiven Bescheid erhalten hat.

02) Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Herr 1.Bürgermeister Griehl nimmt Bezug auf die Vorberatung in der letzten Sitzung des Gemeinderates und den, den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie vorliegenden Entwurf der Änderungssatzung.

Er erläutert den vorliegenden Satzungsentwurf und stellt diesen zur Diskussion. Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

0503

Beschluss:

Der Erlass der 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) wird beschlossen.

Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11

Gegen: 0

Musikalische Früherziehung im Kindergarten

Der Vorsitzende informiert, dass von Frau Gudrun Pfahler mit Schreiben vom 17. Juli an die musikalische Früherziehung im Kindergarten hingewiesen wird. Sie teilt mit, dass der bisherige Zeitaufwand bei eine zusätzlichen Gruppe des Kindergartens nicht mehr ausreichend ist und dafür ein zusätzliches Zeitfenster von weiteren 45 Min. Unterrichtszeit pro Schulwoche anfällt und zu entschädigen ist.

Mit der Erhöhung der Unterrichtszeiten für die musikalische Früherziehung besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis.

03) Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan Nr. 34 „Östl. der Hurlacher Straße“ der Gemeinde Langerringen

Die Gemeinde Hiltenfingen wird von der Nachbargemeinde Langerringen am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Östlich der Hurlacher Straße“ gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme gebeten:

Herr Geschäftsleiter Wilhelm erläutert die Bauleitplanung und stellt diese im Detail vor.

0504

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Hiltenfingen durch die Bauleitplanung der Gemeinde Langerringen nicht betroffen bzw. berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11

Gegen: 0

04) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im wasserrechtlichen Verfahren; Einleitung von Niederschlagswasser

Herr Roland Geiger, Hiltenfingen, beantragt bei der Wasserrechtsbehörde im Landratsamt Augsburg die Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser aus den befestigten Flächen innerhalb der Umwallung der Biogasanlage und Dachflächen der Behälter (Folienhauben) in die Gennach auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1372 (Biogasanlage), Fl.-Nr. 635/0 (öffentlicher Weg) und Fl.-Nr. 1401/2 (Gennach).

Die Gemeinde Hiltenfingen ist mit Schreiben vom 26.08.2019 des Landratsamts Augsburg aufgefordert zum Antrag der beschränkten Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser innerhalb eines Monats eine Stellungnahme abzugeben.

Herr 1. Bürgermeister Griehl erläutert die vorliegenden Planungsunterlagen. Eine kurze Beratung und Erörterung schließt sich. Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

0505

Beschluss:

Die Gemeinde Hiltenfingen nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis. Bedenken der Gemeinde Hiltenfingen werden nicht erhoben, sofern die gesetzlichen bzw. wasserwirtschaftlichen Vorschriften und Auflagen beachtet und eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11

Gegen: 0

05) Anlage von Fußgängerüberwegen

Herr 1. Bürgermeister Griehl nimmt Bezug auf den stattgefundenen Ortstermin der Mitglieder des Gemeinderates an der Langerringer Straße/Lindenweg sowie einer Ortseinsicht mit der Polizeiinspektion Schwabmünchen.

Im Ergebnis sind sich die Polizeiinspektion sowie die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt mit ihren Aussagen einig, dass rechtlich in diesem Bereich ein „Zebrastreifen“ nicht möglich ist und daher dort nicht eingerichtet werden kann.

Eine entsprechende E-Mail von Herrn Reschke (Straßenverkehrsbehörde Landratsamt Augsburg) ergänzt diese Stellungnahme. Eine kurze Beratung schließt sich an.

0506

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass aufgrund der rechtlichen und fachlichen Bedenken von der Errichtung eines Zebrastreifens (Fußgängerüberweg) abgesehen wird. Stattdessen sollen entsprechend Hinweisschilder „Achtung Kinder“ aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11

Gegen: 0.

06) Bestellung des Gemeindevahlleiters

Nach Art. 5 Gemeinde- u. Landkreiswahlgesetz hat der Gemeinderat für die allgemeinen Kommunalwahlen am Sonntag, 15. März 2020 (Bürgermeister- u. Gemeinderatswahl, Landrats- und Kreistagswahl) einen Gemeindevahlleiter sowie einen Stellvertreter als Gemeindevahlleiter zu bestimmen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

0507

Beschluss:

Herr 1. Bürgermeister Kornelius Griebel wird als Gemeindevahlleiter gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG berufen. Als sein Stellvertreter wird Geschäftsleiter Franz Wilhelm von der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, berufen.

Abstimmungsergebnis:

Für: 11

Gegen: 0.

07) Sonstiges, Wünsche, Anträge

a) **Breitbanderschließung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am heutigen Donnerstag der Vertrag mit der Firma DSL-mobil zur künftigen Zusammenarbeit und dem damit verbundenen Ausbau des Glasfasernetzes in Hiltenfingen unterzeichnet wurde. Außerdem weist er auf ein neues Förderprogramm des Staates zur Verbesserung des Breitbandausbaues hin.

b) **Bevölkerungsentwicklung**

Vom Landratsamt wurden die neuen amtlichen Einwohnerzahlen übermittelt. Demnach leben in Hiltenfingen zum 31.03.2019 insgesamt 1.519 Einwohner, mit Hauptwohnsitz (lt. internen Zahlen der Verwaltung liegt diese Zahl zum 31.08. bei 1.550 Personen, davon 794 männlich und 756 weiblich).

c) **Baugrunduntersuchung**

Vom Straßenbauamt Augsburg wird mit Mail vom 06.09. mitgeteilt, dass für den geplanten Radweg Hiltenfingen – Goldene Weide (Wirtschaftsweg westlich des Fischbaches) eine Baugrunduntersuchung durchgeführt wird. Diese wird in der Zeit vom 10. – 12. September auf dem Wirtschaftsweg in Verlängerung des Krautgartenweges Richtung Süden erfolgen.

d) **Schließanlage Grundschule/Turnhalle**

Herr 1. Bürgermeister Griebel berichtet von den Problemen mit der Schließanlage zu Turnhalle/Schule. Die veraltete Anlage bereitet immer wieder Probleme mit der Schlüsselverwaltung. Außerdem sind Datenschutz und Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Er schlägt vor, mit der Firma Gröber, Schwabmünchen, einen Termin wegen einer neuen elektronischen Schließanlage zu vereinbaren. Entsprechende Werbung über Schlüsselverwaltung und Tür-Management gibt es auch von anderen Anbietern.

e) Umgehungsstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Staatlichen Bauamt mit Mail vom 30.08. mitgeteilt wird, dass für die Umsetzung/Planung der Umgehungsstraße Hiltenfingen derzeit ein „Landschaftlicher Begleitplan“ erstellt und dieser anschließend der Obersten Baubehörde in München zur weiteren Prüfung vorgelegt wird.

f) Fugenvergußarbeiten

Von der Firma reQplan, Senden wurden die Fugenvergußarbeiten in der Korn- und Friedhofstraße durchgeführt. Für 6.180 lfd. m sind Kosten von 6.705,92 €/brutto angefallen.

g) Kanalsanierung

Herr 1. Bürgermeister Griebel teilt mit, dass das Ing.-Büro Steinbacher-Consult einen Auftrag zur Nachvermessung von verschiedenen Kanalschächten im Bereich der Mühl-/Kanalstraße erteilt hat, damit die Problematik mit anstehendem Oberflächenwasser im Straßenbereich gelöst werden kann.

h) Wertstoffhof / Bauschuttdeponie

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Wertstoffhof/Bauschuttannahmestelle künftig keine Ytongsteinabfälle mehr angenommen werden können. Die Firma Rinderle kann ihrerseits diese nicht mehr entsorgen, da es sich um teuren Sondermüll handelt.

i) Verkehrsrechtliche Anordnung Geh- u. Radweg Höfen

Vom Staatlichen Bauamt wurde für den Geh- u. Radweg westlich der Wertach bis zur Gemarkungsgrenze eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

j) Wickeltisch Turnhalle

Herr Gemeinderat Pfahler erkundigt sich nach der Möglichkeit im Bereich der Mehrzweckhalle einen Wickeltisch aufzustellen.

k) Parkende Fahrzeuge

Herr Gemeinderat Gulich spricht ein im Einmündungsbereich Quellgasse /Mittelneufnacher Straße stehendes Abschleppfahrzeug an. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zulässigkeit des vielen abgestellten Altfahrzeuge auf dem angrenzenden Grundstück geprüft werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.08 Uhr.

Anlage zu TOP 02)

Die Gemeinde Hiltenfingen erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) – (FN BayRS 2024-1-l) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 03. Februar 1987:

13. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

§ 1 - Inhalt

§ 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Abs. 1)

Kindergarten und Kinderkrippe

a) Kat. 1) 1,01 – 2,00 Stunden (10 Std./Wo.)	125,00 €
b) Kat. 2) 2,01 – 3,00 Stunden (15 Std./Wo.)	127,50 €
c) Kat. 3) 3,01 – 4,00 Stunden (20 Std./Wo.)	131,00 €
d) Kat. 4) 4,01 – 5,00 Stunden (25 Std./Wo.)	134,00 €
e) Kat. 5) 5,01 – 6,00 Stunden (30 Std./Wo.)	137,50 €
f) Kat. 6) 6,01 – 7,00 Stunden (35 Std./Wo.)	140,50 €
g) Kat. 7) 7,01 – 8,00 Stunden (40 Std./Wo.)	143,50 €
h) Kat. 8) 8,01 – 9,00 Stunden (45 Std./Wo.)	146,50 €

Abs. 2)

Wird ersatzlos gestrichen

Abs. 3) Die o.g. Gebühren sind für 12 Besuchsmonate (Kindergartenjahr vom 01.09. bis 31.08. eines Jahres) zu entrichten. Sie werden monatlich erhoben.

Abs. 4) Für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss zum Elternbeitrag gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG in der jeweils geltenden Fassung auf den Gebührensatz nach Abs. 1 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Für Kinder ohne staatliche Förderung bleiben die bisherigen Gebühren unverändert. Sobald auch für Kinder unter drei Jahren eine staatliche Förderung gewährt wird, gelten für diese Kinder die Gebühren nach Abs. 1. Bis dahin ergeben sich für diese Kinder folgende Gebührensätze:

a) Kat. 1) 1,01 – 2,00 Stunden (10 Std./Wo.)	50,00 €
b) Kat. 2) 2,01 – 3,00 Stunden (15 Std./Wo.)	55,00 €
c) Kat. 3) 3,01 – 4,00 Stunden (20 Std./Wo.)	62,00 €
d) Kat. 4) 4,01 – 5,00 Stunden (25 Std./Wo.)	68,00 €
e) Kat. 5) 5,01 – 6,00 Stunden (30 Std./Wo.)	75,00 €
f) Kat. 6) 6,01 – 7,00 Stunden (35 Std./Wo.)	81,00 €
g) Kat. 7) 7,01 – 8,00 Stunden (40 Std./Wo.)	87,00 €
h) Kat. 8) 8,01 – 9,00 Stunden (45 Std./Wo.)	93,00 €

§ 2 - Inhalt

§ 6 der Satzung entfällt ersatzlos

§ 3 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. September 2019 in Kraft.

Hiltenfingen, 13. September 2019
Griebel, 1. Bürgermeister